

## AUSSCHREIBUNG ZUM QUARTALSWETTBEWERB 2019

<b>Veranstalter</b>	Deutscher Verband für Fotografie e. V. – DVF BAYERN
<b>Ausrichter</b>	Der ausrichtende Club wird spätestens am 31.03.2019 bekannt gegeben! Alexander Gohlke 1. Landesvorsitzender Telefon: 01522 9221010 E-Mail: alexander.gohlke@dvf-bayern.de
<b>Teilnahmeberechtigung</b>	nur Mitglieder des DVF Bayern
<b>Teilnahmebedingungen</b>	Es gelten die Teilnahmebedingungen des DVF Bayern für digitale Einreichungen auf Seite 2 dieser Ausschreibung.
<b>Teilnahmegebühr pro Quartal</b>	6,00 Euro    Zahlung im Rahmen des Datei-Uploads per PayPal  oder per Überweisung: Kontoinhaber: Deutscher Verband für Fotografie e.V. IBAN:            DE91 7906 9010 0003 6126 27 Kennwort:      QW2018 + DVF-Mitgliedsnummer
<b>Datenübermittlung</b>	Upload-Link bei: <a href="http://www.dvf-bayern.de">www.dvf-bayern.de</a> Support: Wolfgang Elster, Tel. 09071/2719 Email: <a href="mailto:wolfgang.elster@dvf-bayern.de">wolfgang.elster@dvf-bayern.de</a>
<b>Zeitraum für Dateiapload:</b>	1. Quartal: 15.04. - 30.04.2019 2. Quartal: 15.06. - 30.06.2019 3. Quartal: 15.09. - 30.09.2019 4. Quartal: 15.11. - 30.11.2019
<b>Sparten</b>	<b>1. Freies Thema</b> (in jedem Quartal)  <b>2. Themensparten:</b> 1. Quartal: <b>pflanzlich</b> 2. Quartal: <b>minimalistisch</b> 3. Quartal: <b>sportlich</b> 4. Quartal: <b>tierisch</b>

<b>1. Teilnahme</b>	Mit seiner Anmeldung stimmt der Teilnehmer allen Wettbewerbsbedingungen unter Ausschluss des Rechtsweges zu.
<b>2. Altersklassen</b>	Altersklassen finden bei diesem Wettbewerb keine Anwendung.
<b>3. Zugelassene Bilder</b>	Es sind nur Arbeiten erlaubt, die noch nie bei DVF-Wettbewerben angenommen oder sonst ausgezeichnet wurden. Zum bayerischen Quartalswettbewerb können nur digitale Bilddaten eingereicht werden. <b>Für den Fall, dass Bezirkswettbewerbe im Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen und juriert wurden, darf das gleiche Foto entweder nur zum Bezirkswettbewerb oder zum Quartalswettbewerb eingereicht werden. Damit soll gewährleistet sein, dass Bilder nur einmal mit Löwenpunkten ausgezeichnet werden.</b>
<b>4. Zugelassene Formate</b>	Dateiformat: JPG Farbmodus: RGB mit eingebundenen ICC-Profilen (z.B. sRGB oder AdobeRGB_1998) Bildgröße: kurze Bildseite mindestens 2400 Pixel Dateigröße: nicht mehr als 8 MB pro Bild
<b>5. Anzahl der Werke</b>	In jeder Sparte sind pro Teilnehmer vier Werke (Einzelbilder, Bildpaare oder Serien) zugelassen. Serien und Bildpaare müssen auf einer Bilddatei dargestellt sein. Eine eigene Wertung nach Einzelbildern, Bildpaaren und Serien erfolgt nicht.
<b>6. Jury</b>	Die Jurierung der Quartalswettbewerbe findet durch einen nicht teilnehmenden Fotoclub statt. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
<b>7. Preise und Auszeichnungen</b>	<b>Im Quartal:</b> in jeder Sparte werden für den 1. bis 3. Platz Urkunden vergeben. Je nach Niveau werden ca. 30 % der eingereichten Werke angenommen. <b>In jeder Runde gibt es ab 2018 für Annahmen einen Löwenpunkt. Für Urkunden gibt es zwei Löwenpunkte.</b>  <b>Jahreswertung:</b> Zur Jahresauswertung werden alle Löwenpunkte der Teilnehmer addiert. Für jede Sparte wird ein Jahressieger ermittelt. Jahressieger sind die Autoren mit der höchsten Punktzahl in der jeweiligen Sparte. <b>In jeder Sparte werden ab 2019 ohne zusätzliche Vergabe von Löwenpunkten in der Jahreswertung folgende Preise vergeben:</b>  1. Platz: Goldmedaille und Urkunde 2. Platz: Silbermedaille und Urkunde 3. Platz: Bronzemedaille und Urkunde 4.-10. Platz: Urkunden  Die Urkunden der Quartalswettbewerbe 1 - 4 werden den Autoren zugesandt. Die Preise der Jahreswertung werden bei der Preisverleihung zur Bayerischen Fotomeisterschaft 2020 überreicht.
<b>8. Ergebnisse</b>	Die Ergebnisse werden auf der Internetseite des DVF Bayern veröffentlicht.
<b>9. Urheberrechte</b>	Jeder Autor muss im Besitz aller Urheberrechte der von ihm eingereichten Werke sein. Bei Fotomontagen gilt dies auch für alle Bildteile. Das eingereichte Werk sowie alle Bildteile des Werks müssen auf fotografischem Weg entstanden sein. Der Autor darf ungeachtet seiner Urheberrechte nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt sein. Bei der Herstellung seiner Aufnahmen darf der Autor nicht gegen geltendes Recht verstoßen haben. Die eingereichten Fotos dürfen keine Beschriftung haben, die auf den Namen des Autors oder auf den Bildtitel hinweisen. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Regelungen werden vergebene Titel, Punkte und Preise zu diesem Wettbewerb aberkannt.
<b>10. Reproduktionsrecht</b>	Jeder Teilnehmer räumt dem Veranstalter das Recht ein, das eingereichte Bildmaterial bei DVF-Ausstellungen, im Ausstellungskatalog, auf DVF-Internetseiten, für Presseveröffentlichungen und zu Lehrzwecken für den DVF, ohne Honoraranspruch zu verwenden. Der Autor hat bei der Veröffentlichung seiner Bilder das Recht auf Nennung seines Namens.